

Matthias Häussler

Staatlichkeit und Gewalt im kolonialen Namibia (1883–1915)

Akteure und Prozesse

228 Seiten · broschiert · € 65,00

ISBN 978-3-95832-360-5

© Velbrück Wissenschaft 2024

Vorwort

Die im vorliegenden Bande versammelten Beiträge sind in einem Zeitraum von über zehn Jahren entstanden und teils in verschiedenen Zeitschriften oder Sammelbänden, teils in anderer Sprache oder noch gar nicht veröffentlicht worden. Eine derartige Streuung setzt der Rezeption unweigerlich Grenzen. Umso gelegener kam dem Verfasser die Möglichkeit, diese Texte zu sammeln, zu überarbeiten und im Verbund herauszugeben.

Einige der Beiträge entstanden im weiteren Kontext der umfangreichen Schrift *Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika*, die ebenfalls in der Schriftenreihe »Genozid und Gedächtnis« des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung der Ruhr-Universität Bochum bei Velbrück Wissenschaft erschien.¹ Die Darstellung des Krieges zwischen Deutschen und OvaHerero orientierte sich »an offenen Handlungssystemen resp. komplexen Systemen, deren Dynamik von den Wechselwirkungen der Systemelemente ausgeht, die Entwicklung so auf unvorhersehbare Pfade lenkt und stetig neue Strukturen hervorbringt«, und suchte zu zeigen, dass die genozidale Eskalation auf keinen ursprünglichen, *top-down* implementierten Ausrottungsplan zurückging, sondern sich allmählich und gleichsam unversehens aus den »Wechselwirkungen« eines heterogenen, dissonanten Akteursfeldes ergab.² Der vorliegende Band ergänzt dieses Feld um weitere Akteure und Prozesse, die in der früheren Monographie, welche ihren Hauptaugenmerk auf den Krieg zwischen Deutschen und OvaHerero legte, nur am Rande oder gar nicht zur Sprache gekommen waren, und erweitert den zeitlichen wie räumlichen Horizont nicht unerheblich. Die Komplexität bleibt als regulative Idee leitend – und dies scheint gebotener denn je. In Ansehung der Ausmaße der Gewalt und des Leids, welche die deutsche Kolonialherrschaft über die afrikanische Bevölkerung brachte, sowie der offenen politischen wie rechtlichen Fragen, die sich damit verbinden, ist das öffentliche Interesse, das dem Fall »Deutsch-Südwestafrika« (DSWA) in den letzten Jahren zuteilgeworden ist, zwar nur zu begrüßen. Aber mit dem öffentlichen Interesse pflegt eben auch die Tendenz einherzugehen, die Sache auf möglichst einfache, eingängige Formeln herunterzubrechen, die wenig Raum für Grautöne oder Schattierungen lassen.

Forderungen lassen sich stets leichter erheben als einlösen: Auch mit Blick auf DSWA läuft dies, mit Max Weber zu sprechen, auf ein

1 Der Verfasser dankt Kristin Platt und Mihran Dabag für die Aufnahme auch des vorliegenden Bandes in die besagte Schriftenreihe.

2 Matthias Häussler, *Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika*, Weilerswist 2018, S. 11.

langsames Bohren harter Bretter hinaus. Wenn etwa immer wieder von ›Anerkennung‹ der kolonialen Verbrechen sowie der Leiden der Opfer die Rede ist und es damit Ernst sein sollte, dann wäre Genauigkeit gefordert: Die Rede von *dem* Krieg und *dem* Genozid an OvaHerero und Nama im Singular verbietet sich eigentlich – und doch ist sie gang und gäbe, auch und gerade unter den Anklagenden. So kritisch diese sich auch dünken, so wenig haben sie sich – der Sache nach – von dem nivelierenden Blick der Kolonisatoren gelöst, der nur »Eingeborene« kannte. Differenzierung tut also dringend not, doch dafür braucht es mehr als nur das Herz am rechten Fleck, sondern die Arbeit und Anstrengung des Begriffs.

Zwischen 1904 und 1909 tobten in DSWA *mehrere* Kriege. Diese mögen sich aufgrund der charakteristischen Merkmale, die sie teilten, der kausalen Zusammenhänge, durch die sie verbunden waren, und der gelegentlichen Allianzen, die ihre Akteure eingingen, als ein zusammenhängender Komplex begreifen lassen – aber diese Kriege als Einheit im Singular auffassen zu wollen, hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.³ Die vor- und frühkoloniale Ordnung Namibias stellte eine Ordnung ohne Zentralgewalt dar und war bestimmt von einer Vielzahl selbständiger politischer Einheiten. Deren Führer und Räte behielten sich auch 1904 (und danach) das Recht vor, selbst zu entscheiden, ob, wie und wie lange sie Krieg führten, auch wenn sie gelegentlich Kampagnen mit anderen Gruppen durchführten. Die OvaHerero freilich – obgleich eine segmentäre Gesellschaft, die zunächst eine dezentrale Kriegführung praktizierte – führten spätestens dann einen im vollen Sinne *gemeinsamen* Krieg gegen die Deutschen, als sie nach den schweren Gefechten im April 1904 dazu übergegangen waren, ihre Kräfte am Fuße des Waterbergs zu konzentrieren, wo sie des deutschen Vormarsches harrten. Die Tatsache, dass die meisten kriegführenden Gruppen nach Einstellung der Kampfhandlungen derselben grausamen Lagerherrschaft unterzogen wurden, wo Hunger, Kälte, Zwangsarbeit, Misshandlung und Ermordung ihre Reihen weiter lichteten, und vollends die Tatsache, dass schließlich alle afrikanischen Gruppen im deutschen Herrschaftsbereich einer einheitlichen repressiven »Eingeborenenpolitik« unterworfen wurden, dürfen über die ursprüngliche Komplexität der politischen Gemengelage nicht hinwegtäuschen. Schließt Anerkennung nicht ein, die Opfergruppen als die unverwechselbaren Subjekte der Geschichte zu erkennen, die sie waren?

Offiziell endete der Kriegszustand in DSWA Anfang 1907, nachdem mit den Bondelswart (!Gami+nun) – dem wahrscheinlich härtesten

3 Editorial, in: Andreas Eckl u. Matthias Häussler (Hg.), *Krieg und Genozid in Deutsch-Südwestafrika*, Zeitschrift für Genozidforschung, 20/2, S. 167–171, hier: S. 168.

Gegner der Deutschen in diesen Jahren – bei Ukamas Frieden geschlossen worden war (s. dazu »Fetisch der Herrschaft«). Demgegenüber setzten Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller die Jahre 1904 und 1908 als zeitlichen Rahmen, und das völlig zu Recht, da die Lagerherrschaft, die als Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln gelten muss, offiziell bis 1908 andauerte.⁴ Doch lässt sich das Kriegsende aus guten Gründen auf das Jahr 1909 verlegen: Erst dann legte mit Simon Kooper und den Fransman-Nama (!Khara-khoen) die letzte anerkannte selbständige politische Einheit die Waffen endgültig nieder und war als eigenständiger Machtfaktor auf ›deutschem‹ Gebiet ausgeschaltet.

Naturgemäß ziehen diese Kriege mit ihren grauenerregenden Auschlägen wie Ausrottung, Deportation oder Konzentrationslagern besondere Aufmerksamkeit auf sich. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass ein veritabler Frieden auch nach dem Ende der eigentlichen Kampfhandlungen und der damit verbundenen Maßnahmen in DSWA nicht einkehrte. Auch wenn die offen kriegerische Gewalt Schritt um Schritt staatlichem Zwang wich, lässt sich mit guten Gründen behaupten, dass die deutsche »Pazifizierung« (von der gleich noch genauer die Rede sein wird) einen perennierenden, ja permanenten Prozess darstellte, der erst dadurch zum Abbruch kam, dass Deutschland im Ersten Weltkrieg die Kolonie verlor. Auch als die deutsche Herrschaftsentfaltung ihren Schwerpunkt von der Kriegführung auf die Politik verlegte, blieben ähnliche Zielsetzungen leitend. Die Politik besaß nicht minder einen genozidalen Fluchtpunkt: Sie schritt vielleicht nicht mehr zur direkten physischen Ausrottung, zielte aber weiterhin auf die Zerstörung der indigenen Gruppen als solcher.

Wenn der Titel des vorliegenden Bandes Begriffe wie Staatlichkeit und Gewalt miteinander in Verbindung setzt, liegt dies einerseits nahe. Die Errichtung von Herrschaft führt über die Zentralisierung und Monopolisierung der Gewalt, und historisch sind diese Prozesse selten ohne Blutvergießen abgelaufen. »Pazifizierung« (wie solche Prozesse oft auch euphemistisch bezeichnet werden) zielt schließlich darauf, diejenigen, die zu Eigenrecht über bestimmte Machtmittel verfügen, ebendieser Ressourcen zu berauben, und da letztere sich dieser Mittel in aller Regel nicht freiwillig begeben, stehen derlei Monopolisierungsvorgänge im Zeichen der Gewalt. Das koloniale Namibia bildet keine Ausnahme. Gleichviel was die Ursachen und wer die Urheber der 1904 entbrannten Kriege gewesen sein mögen: Aus deutscher Sicht kam es darauf an, die

4 Jürgen Zimmerer u. Joachim Zeller, Vorwort, in: dies. (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, 2. Aufl., Berlin 2004, S. 9f., hier: S. 10. Zur These der Konzentrationslager als »Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln« s. Häussler, *Der Genozid*, S. 296f..

Gelegenheit zu ergreifen, »mit der halben politischen Selbständigkeit, in der man bisher die Eingeborenen gelassen hat, nunmehr aufzuräumen«, und das möglichst flächendeckend, um nach zwanzig Jahren der Oberherrschaft das Gewaltmonopol zu erringen.⁵

Staatlichkeit und Gewalt, ja: *extreme* Gewalt, miteinander in Beziehung zu setzen, liegt andererseits aber auch weniger nahe. Eine Gewalt, die zur Errichtung oder Sicherung von Herrschaft eingesetzt wird, scheint instrumentell und dazu angetan, begrenzt zu bleiben. Rational betrachtet, impliziert Herrschaft ein Interesse am Erhalt der zu Beherrschenden und Auszubeutenden, die ihre notwendige Grundlage bilden. Doch zeichnet die gesamte »Pazifizierung« DSWAs gerade ein eklatanter ›Überschuss‹ an Gewalt aus, der oft genug blindwütig zerstörte, was er eigentlich zu beherrschen und an sich zu reißen trachtete, und das obwohl es den Verantwortlichen über weite Strecken in erster Linie um die Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruchs ging. Dessen Bedeutung wurde anscheinend in einer Weise überhöht, dass rationale Interessen und erst recht Werte wie Humanität im Zweifelsfall keine Rolle mehr spielten. Genau hierin liegt nach dem Dafürhalten des Verfassers die außerordentliche theoretische Relevanz des Falles DSWA: dass sich daran beobachten lässt, dass es zur Entfesselung extremer und selbst exterminatorischer Gewalt keines *eliminatorischen* Rassismus bedarf, sondern dass etwas uns so Selbstverständliches, Leib und Leben vermeintlich Sicherndes wie Staatlichkeit mit ihren Imperativen hierfür ausreicht.

Wie konnte es so weit kommen? – Die vorliegenden Beiträge erheben keinerlei Anspruch, diese große Frage auch nur annähernd erschöpfend zu beantworten. Nicht auf ein umfassendes Werk und eine einzelne Frage hin konzipiert, bleiben sie Stückwerk, als welche sie einzelne, potentiell relevante Aspekte zu beleuchten helfen. Sie sind daher vor allem als Anstöße für die weitere Forschung zu betrachten – und die braucht es, weil viel zu viel noch im Dunkeln liegt.

Den Anfang macht der gemeinsam mit Andreas Eckl verfasste Text »Dekolonisieren heißt differenzieren. Die komplexe Vernichtungsgeschichte der OvaHerero und Nama«⁶, der sich insofern als Einleitung des vorliegenden Bandes anbietet, als er die Komplexität der Gemengelage der Kriege zwischen 1904 und 1909 aufreißt und zeigt, wie grobschlächtig letztere mitunter diskutiert werden. Er plädiert dafür, dass von einer

5 So der Kolonialdirektor Oscar Stübel vor dem Reichstag, StBR, 19.1.1904, S. 364b.

6 Ursprünglich erschienen als: Andreas Eckl u. Matthias Häussler, Dekolonisieren heißt differenzieren. Die komplexe Vernichtungsgeschichte der OvaHerero und Nama, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10, 2021, S. 113–120. Der Verfasser dankt Andreas Eckl und der Redaktion der Monatszeitschrift für die Zustimmung zur Aufnahme in den vorliegenden Band.

Mehrzahl von Kriegen auszugehen ist – und damit auch von einer Mehrzahl von Genoziden. Wenn es um die ›Anerkennung‹ der Opfergruppen zu tun sein soll, führt an feineren Differenzierungen kein Weg vorbei.

Der Text »Warum die OvaHerero die Deutschen ins Land ließen. Koloniale Interaktionen zwischen Kooperation und Gewalt« geht bis an die Anfänge der deutschen Landnahme resp. sogar hinter diese zurück und wirft ein Licht auf die soziopolitischen Strukturen der vorkolonialen zentralnamibischen Gesellschaft.⁷ Er fasst das Kolonisierungsgeschehen als Verflechtungsgeschichte deutscher und namibischer Geschichte auf, indem er es aus der Perspektive einer vorausschauenden wie über weite Strecken höchst erfolgreichen Außen- und Bündnispolitik macht-bewusster Vertreter des *ohorongo*-Clans wie Kamaharero und Samuel Maharero nachzeichnet.

Der Aufsatz »Fetisch der Herrschaft. Zur ›Pazifizierung‹ von Witbooi und Bondelswart (1904–1915)« hingegen legt sein Augenmerk auf Oorlam und Nama im südlichen Namibia und nimmt dabei auch spätere Phasen der »Pazifizierung« DSWAs in den Blick.⁸ Das globale Ziel der Kolonialherren war und blieb, die indigenen Gruppen als solche zu zerstören, aber die Mittel, die ergriffen wurden, um dieses Ziel herbeizuführen, variierten ganz erheblich. Diesem Umstand muss die Analyse Rechnung tragen und die einzelnen Erscheinungen in der gebotenen Gründlichkeit betrachten und zu bestimmen suchen. Die Argumentation setzt dabei an einer spezifischen, höchst konflikträchtigen politischen Figuration an: die Konfrontation einer autoritären und obrigkeitstaatlich gesonnenen Zentralgewalt auf der einen und dezidiert *nonstate people* auf der anderen Seite.

Der Beitrag »Koloniale Zivilgesellschaft? Von der ›kolonialen Gesellschaft‹ zur kolonialen Gewaltgemeinschaft in Deutsch-Südwestafrika« ist älteren Datums und stammt aus der Zusammenarbeit des Verfassers mit dem leider viel zu früh verstorbenen Soziologen Trutz von Trotha.⁹

7 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, Warum die Herero mit den Deutschen kooperierten. Zur ›Pazifizierung‹ einer akephalen Gesellschaft, in: Mittelweg 36, 24/4, 2015, S. 86–108. Der Verfasser dankt der Redaktion für die Genehmigung zur Aufnahme dieses Artikels in den vorliegenden Band.

8 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, Fetisch der Herrschaft. Zur ›Pazifizierung‹ von Witbooi und Bondelswart (1904–1915), in: Zeitschrift für Genozidforschung, 19. Jg., Heft 1, 2022, S. 9–36. Der Verfasser dankt der Redaktion für die Genehmigung zur Aufnahme dieses Artikels in den vorliegenden Band.

9 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler u. Trutz von Trotha, Koloniale Zivilgesellschaft? Von der ›kolonialen Gesellschaft‹ zur kolonialen Gewaltgemeinschaft in Deutsch-Südwestafrika, in: Dirk Spreen u. Trutz von Trotha (Hg.), Zivilgesellschaft und Krieg, Berlin 2012, S. 293–317. Der

DSWA war bekanntlich eine Siedlungskolonie. Die Siedler gebärdeten sich vorderhand erstaunlich ›zivil‹, gründeten etwa Vereine oder Presseorgane, um Druck auf den Staat auszuüben und auf die Demokratisierung hinzuwirken. Doch bei näherem Hinsehen verfolgten sie stets streng rassistisch-partikularistische Ziele und schritten immer wieder selbst zur Gewalt. Insofern verbietet sich in dieser Beziehung jede Rede von ›Zivilgesellschaft‹ – und drängt sich stattdessen das Konzept der Gewaltgemeinschaft auf.

Der Aufsatz »Die Kommandogewalt hat geredet, der Reichstag hat zu schweigen.« Zur Bedeutung der ›Hottentottenwahlen‹ von 1907« erschien ursprünglich in englischer Sprache.¹⁰ Die hier vorgelegte deutsche Fassung wurde inhaltlich stark überarbeitet. Nachdem der Reichstag Ende 1906 einen Nachtragshaushalt für den angeblich kriegswichtigen Bau einer Bahnlinie in DSWA abgelehnt hatte, wurde er von Reichskanzler Bernhard von Bülow aufgelöst. Die anschließenden Wahlen im Deutschen Reich, die als »Hottentottenwahlen« in die Geschichte eingingen, erlangten eine beispiellose Breitenwirkung. Die Fakten lagen auf dem Tisch, auch die Greuel waren teilweise bekannt geworden. Das Wahlvolk war aufgerufen, verbindlich dazu Stellung zu nehmen, aber strafte gerade die Parteien ab, die Vorbehalte gegen die Art und Weise der kolonialen Expansion geäußert hatten. Lässt dieses Votum auf einen genozidalen Konsens der Wilhelminischen Gesellschaft schließen? – Vieles spricht eher für die Herstellung eines obrigkeitsstaatlichen Konsenses, der darauf zielte, der militärischen Führung im Kriegsfall freie Hand zu gewähren – mit nicht minder verheerenden Folgen.

Der Text »Soldatische Hinterwäldler oder Avantgarde? Über die einsatzbezogenen Erfahrungen der Kaiserlichen Schutztruppe in ›Deutsch-Südwestafrika‹« besitzt eine stärker militärgeschichtliche Ausrichtung.¹¹ Mit den eilig vorangetriebenen, massiven Truppenaufstockungen ging

Dank des Verfassers gilt dem Verlag Duncker & Humblot für die Genehmigung der Aufnahme dieses Beitrages in den vorliegenden Band und vor allem Trutz von Trotha für die überaus lehrreiche, leider viel zu kurze Zusammenarbeit.

- 10 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, »Die Kommandogewalt hat geredet, der Reichstag hat zu schweigen.« How the ›Hottentottenwahlen‹ of 1907 shaped the relationship between parliament and military policy in Imperial Germany, in: *Journal of Namibian Studies*, 15/2014, S. 7–24. Der Verfasser dankt dem ehemaligen Herausgeber der Zeitschrift, Andreas Eckl, für die Genehmigung der Aufnahme des Beitrages in den vorliegenden Band.
- 11 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, Soldatische Hinterwäldler oder Avantgarde? Über die einsatzbezogenen Erfahrungen der Kaiserlichen Schutztruppe in »Deutsch-Südwestafrika«, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 71 (2012), 2, S. 309–327. Der Verfasser dankt der Redaktion der Zeitschrift für die Genehmigung, den Text in den vorliegenden Band aufzunehmen.

auch eine veränderte Kriegführung einher. Es lässt sich von einer »Metropolitanisierung der Kriegführung« reden, die zumindest ambivalent war, aber unter bestimmten Bedingungen – wie im Feldzug gegen die OvaHerero – der Entgrenzung der Gewalt Vorschub leistete.¹² Der vorliegende Beitrag legt sein Augenmerk auf die eingesessenen Kolonialtruppen sowie auf deren taktisch-operative Eigenheiten und beleuchtet so die Unterschiede und Spannungen zu den nachgeführten Militärs.

Der berüchtigte Generalleutnant Lothar von Trotha war unstrittig ein maßgeblicher Protagonist der Kriege gegen OvaHerero, Oorlam und Nama und gilt zu Recht als der Hauptverantwortliche des ersten Genozids des 20. Jahrhunderts, des Genozids an den OvaHerero. Vielen gilt er daher als der »Rassekämpfer« *par excellence*. Der Aufsatz »Rassekämpfer? Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika (1904–1905)«¹³ geht diesem Narrativ nach und zeigt, dass es einer Betrachtung von Trothas *gesamter* Amtszeit in DSWA nicht ohne weiteres standhält, ja, dass Manches eher auf eine größere persönliche Verantwortlichkeit Kaiser Wilhelm II. hindeutet, als oft angenommen wird.

Der bisher unveröffentlichte Aufsatz »Bühne und Hinterbühne. Anmerkungen zu Lothar von Trothas Tagebuch aus Deutsch-Südwestafrika (1904/05)« beschäftigt sich mit Lothar von Trothas jüngst erschienenem Tagebuch.¹⁴ Unter Zuhilfenahme der von Erving Goffman in die soziologische Forschung eingeführten dramatologischen Metaphern »Bühne« und »Hinterbühne« hebt er Strukturmomente des Tagebuchs hervor und untersucht dessen Wert als historische Quelle. Man mag befürchten, dass jemand wie Trotha – der auch allen Anlass dazu hatte – das Tagebuch als »Bühne« nutzen könnte, sich von seiner Schuld reinzuwaschen. Doch Reue empfand Trotha zu keinem Zeitpunkt. So geht auch seine diaristische Inszenierung in eine andere Richtung und wird – bemerkenswerterweise – von Trotha selbst unterminiert, der genau auf diese Weise mehr Einblicke in seine Gedanken- und Gefühlswelt gewährt, als ihm recht und wohl auch bewusst war.

Den Abschluss des vorliegenden Bandes bildet der Aufsatz »Auf dass wieder Ruhe und Ordnung herrscht: Proklamationen im deutschen

- 12 Matthias Häussler, Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika, Weilerswist 2018, S. 156f..
- 13 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, »Rassekämpfer?« Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika (1904–1905), in: Andreas Eckl u. Matthias Häussler (Hg.), Krieg und Genozid in Deutsch-Südwestafrika. Zeitschrift für Genozidforschung 2/2022, S. 204–220. Der Verfasser dankt der Redaktion der Zeitschrift für Genozidforschung für die Genehmigung, diesen Beitrag in den vorliegenden Band aufnehmen zu dürfen.
- 14 Matthias Häussler u. Andreas Eckl, Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika (1904/05), Band 1: Das Tagebuch, Band 2: Das Fotoalbum, Berlin 2024.

Feldzug gegen die OvaHerero (1904/05)«.15 Bei Proklamationen in DSWA denkt man unwillkürlich an den »Aufruf an das Volk der Herero« Lothar von Trothas vom 3. Oktober 1904, der als zentrales Dokument des ersten Genozids des 20. Jahrhunderts gilt. Doch so singulär dieses Dokument auch erscheinen mag, handelte sich dabei um eine eingeschliffene Textform, zu der auch andere militärische wie zivile Spitzenfunktionäre in DSWA vor und nach Trotha griffen. Rückt man Trothas »Aufruf« in diese Abfolge, kontextualisiert und analysiert ihn, wird deutlich, dass er ursprünglich etwas anderes als ein Dokument des Genozids war, nämlich eine Textform, die über DSWA hinaus für beginnende, despotische Herrschaft typisch war.

Zum großen Bedauern des Verfassers konnte der Beitrag »Missing Link. Die Kolonialabteilung und die Kriege in Deutsch-Südwestafrika (1904–1909)«, der sich mit einem weiteren wichtigen Akteur, der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt, in den Kriegen zwischen 1904 und 1909 befasst, nicht mehr in den vorliegenden Band aufgenommen werden. Der Text wird erst noch in dem von Carlos Haas, Lars Lehmann, Brigitte Reinwald und David Simo herausgegebenen Band *Das Auswärtige Amt und die Kolonien* (München 2024) erscheinen.

Die vorstehenden Beiträge wären nicht ohne die großzügige Förderung seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie des Hamburger Instituts für Sozialforschung entstanden, denen der Verfasser auf diesem Wege seinen tiefempfundenen Dank abstattet. Sein Dank gilt außerdem den Kollegen und Freunden Roland Burkholz, Jürg Helbling, Andreas Stucki und Klaas Voss sowie den Ko-Autoren Andreas Eckl und Trutz von Trotha.

15 Ursprünglich erschienen als: Matthias Häussler, »Auf dass wieder Ruhe und Ordnung herrscht«: Proklamationen im deutschen Feldzug gegen die OvaHerero (1904/05), in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 314, Heft 3, 2022, S. 599–629. Der Verfasser dankt der Redaktion der Zeitschrift für die Genehmigung, diesen Aufsatz in den vorliegenden Band aufnehmen zu dürfen.